



## Antrag

einer europäischen Rechtsanwältin/eines europäischen Rechtsanwalts  
auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gem. § 2 EuRAG

An den  
Präsidenten der  
Rechtsanwaltskammer Koblenz  
Rheinstraße 24  
56068 Koblenz

Adresse der zuständigen Rechtsanwaltskammer

- Anlagen:**
1. Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
  2. Staatsangehörigkeitsnachweis gem. § 3 Abs. 1 EuRAG
  3. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist und der eine beglaubigte Übersetzung beiliegt (§ 3 Abs. 2 EuRAG).
  4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung im Original
  5. gegebenenfalls beglaubigte Ablichtung(en) der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

**Ich beantrage, mich als europäische Rechtsanwältin/als europäischen Rechtsanwalt  
in die Rechtsanwaltskammer aufzunehmen.**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
Geburtsdatum und Herkunftsstaat	Staatsangehörigkeit

Ich übe seit  in  meine berufliche Tätigkeit  
(Ort und Land des Herkunftsstaates)

# Rechtsanwaltskammer Koblenz



als  aus. Meine zuständige Berufskammer im  
(Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates)

Herkunftsstaat ist:

(genaue Bezeichnung und **vollständige** Adresse)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme nehmen

in:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Meine Kanzlei werde ich einrichten**

in:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei:

**Eine Schriftliche Bestätigung des / der Kanzleininhaber / s ist beigelegt.**

**an meinem Wohnsitz.**

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

**Eine schriftliche Darlegung der Trennung zwischen Kanzlei und Privatbereich ist beigelegt.**



## Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bei welcher Zulassungsbehörde?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG  ggf. nähere Angaben auf gesonderten Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Besitzen Sie infolge strafgerichtlicher Verurteilung nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG  Wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit der Rechtskraft noch keine 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

# Rechtsanwaltskammer Koblenz



7	Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?	<p>§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG</p> <p>Bitte ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Nicht anzugeben sind Verurteilungen, die bereits nach den Regeln des BZRG getilgt sind.</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	<p>Sind oder waren gegen Sie</p> <p>a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren</p> <p>oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?</p>	<p>§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG</p> <p>Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit,</li> <li>  §§ 20,21 StGB</li> <li>- §§ 153, 153a-f, 154, 154a-e StPO</li> <li>- § 205 StPO</li> </ul> <p>vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	<p>§ 7 Nr. 6 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsmäßigen Berufsausübung hindern können?	<p>§ 7 Nr. 7 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG</p> <p>Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

# Rechtsanwaltskammer Koblenz



11	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine weitere Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG  Siehe außerdem Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?  b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO)  c) Ist in den letzten 3 Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	§ 7 Nr. 9 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG  ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt eingetragen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten von der Rechtsanwaltskammer gespeichert werden und teilweise in einem Regionalverzeichnis und nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Rechtsanwaltskammer  
Koblenz  
Rheinstr. 24  
56068 Koblenz

Telefon:  
(0261) 30 33 50  
Telefax:  
(0261) 30 33 522

Internet: [www.rakko.de](http://www.rakko.de)  
Kammerpräsident:  
JR Friedrich Jansen  
E-Mail:  
Info@rakko.de

Geschäftsführerin:  
Marga Buschbell-Steeger

Deutsche Bank AG  
Koblenz  
Kto.: 14 94 84  
BLZ: 570 700 45

BIC Code DEUTDE5M570

IBAN DE78 5707 0045 0014 948400

Postbank  
Köln  
Kto.: 157 040 507  
BLZ: 370 100 50

# Rechtsanwaltskammer Koblenz



Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über meine Zugehörigkeit zu dem Beruf werde ich der Rechtsanwaltskammer gem. § 6 Abs. 2 EuRAG jährlich neu vorlegen

## Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a BRAO mit / ohne religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) Gesetz leisten.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € habe ich am  durch

- Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz bei der Deutschen Bank AG Koblenz, Kto. 14 94 84, BLZ 570 700 45,
- entrichtet

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft  
-Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit-

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 —NJW 1993, 317- wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. vom 17.12.1990 - BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt tatsächlich in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie rechtlich in der Lage sein, neben Ihrem Zweitberuf die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung (sofern sich die Art der Tätigkeit nicht bereits aus dem Anstellungsvertrag ergibt) sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers, und zwar in Abänderung bzw. Ergänzung des Arbeits- / Angestelltenvertrages, entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit in Abänderung bzw. Ergänzung des Arbeits- / Angestellten-vertrages vom

-unser unwiderrufliches Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte / Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,

-dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,

-dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmenden Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.

- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.



## Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach EuRAG

1. Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk Sie aufgenommen werden wollen.
2. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
  - a) Name der Eltern,
  - b) berufliche Beschäftigungen, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
  - c) Angaben über besondere Fähigkeiten und andere Berufsberechtigungen (z.B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Lehraufträge, Dolmetscher- oder Übersetzerdiplome und dgl.),
  - d) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten) mit deutscher Übersetzung. Die Übersetzung muß von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.  
Der Lebenslauf soll in deutscher Sprache abgefaßt sein. Falls er in der Muttersprache gefertigt ist, muß auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muß von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.
3. Die Bescheinigung der im Herkunftsland zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf muß in amtlich beglaubigter Abschrift und in Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muß von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein. Entsprechendes gilt für den Staatsangehörigkeitsnachweis.
4. Es wird gebeten, etwa veranlaßte weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, daß die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei evtl. Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, daß Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind. Beachten Sie die anliegenden Hinweise.
5. Nach § 7 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000,00 und einer Jahreshöchstleistung von mindestens 1 Mio. € abzuschließen oder die dementsprechende Erstreckung der heimatischen Berufshaftpflichtversicherung auf die Tätigkeit in Deutschland nachzuweisen.  
Die Aufnahme erfolgt erst, wenn der Nachweis oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Dem Antrag ist ein Versicherungsnachweis oder mindestens eine vorläufige Deckungszusage des Versicherers beizufügen.
6. Der Anwalt muß in dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer, in die er aufgenommen ist, die Kanzlei einrichten. Kommt der Anwalt dieser Pflicht nicht binnen drei Monaten nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach oder gibt er die Kanzlei auf, ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu widerrufen.  
Der Anwalt hat bei der Führung seiner Berufsbezeichnung den Herkunftsstaat anzugeben. Er ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung "Mitglied der Rechtsanwaltskammer" zu verwenden.
7. Für die Rechtsstellung nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gelten gemäß § 6 Abs. 1 EuRAG weitgehend die Vorschriften der BRAO. Insbesondere hat das Kammermitglied die Berufspflichten eines Rechtsanwalts (§§ 43 – 57 BRAO) und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten. Es unterliegt der Berufsaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer und der Berufgerichtsbarkeit der Anwaltschaft, sofern Pflichtverletzungen nicht überwiegend mit der Ausübung eines anderen Berufs zusammenhängen, in dem das Kammermitglied einer anderen Disziplinar-, oder Berufgerichtsbarkeit untersteht.
8. Das Verfahren auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.
9. Es wird gebeten, die anfallende **Gebühr von € 200,00** unter Angabe des **Verwendungszweckes** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz bei der Deutschen Bank AG Koblenz, Konto-Nr. 14 94 84, BLZ 570 700 45 zu entrichten.